

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2024 - 2028

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen
der Gemeinde Lauf
für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028
in den Schöffengerichten Baden-Baden des Amtsgerichtsbezirks Achern und den
Strafkammern des Landgerichts**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauf hat in der Sitzung am 02.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Gemeinde Lauf gefasst.

Die Liste liegt gem. § 36 Abs. 3 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

21.08.2023 bis 28.08.2023

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Gemeinde Lauf – Hauptamt
Hauptstr. 70
77886 Lauf

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme:

Montag bis Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag:	14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 bis 18.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung bei der Gemeinde Lauf, Hauptamt, Frau Decker, Zimmer 6, Hauptstr. 70, 77886 Lauf Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).



Lauf, 18.08.2023

Bettina Kist
Bürgermeisterin